

Auf den Freskogemälden sind noch 26 Schilde mit Helmzierden ritterlicher Kämpen vorhanden. Wie damals mit Helmzierden manchmal verfahren wurde, lehren zwei Geschichten italienischer Novellisten, welche wiedergegeben werden (Buch 1, S. 139—141).

Die Veröffentlichung „Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien“, wodurch zahlreiche, manche bisher unbekannte Mitglieder deutscher Adelsfamilien als tapfere Kämpen in Italien im 14. Jahrhundert urkundlich nachgewiesen werden, gibt eine Fülle von Anregungen für die Geschichtsforscher des 14. Jahrhunderts; sie verdient weitesten Kreisen bekannt zu werden.

Lübeck.

E. von Oidtmann.

* * *

H. Reinhardt und **Fr. Steffens**. *Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini 1579—1581*. Einleitung (Nuntiaturberichte aus der Schweiz seit dem Konzil von Trient). XI und CDXXXIV. Solothurn, Union 1910.

Die Dokumente, zu denen die vorliegende Arbeit gehört, erschienen bereits vor 5 Jahren in einem Bande von rund 800 Seiten von denselben beiden Herausgebern, nur dass Fr. Steffens, dem vornehmlich der archivalische Teil des Unternehmens zugefallen war, an erster Stelle steht (vergl. *Röm. Quartalschrift* 21, 150). Die Dokumente beschränken sich jedoch nicht auf die eigentliche Zeit der schweizer Nuntiatur Bonhomini — die Schreibweise Bonhomini wird wohl die richtige sein; nachdem aber bei italienischen Forschern die Form Bonomi üblich geworden war, haben auch deutsche Gelehrte vor Reinhardt-Steffens an dieser festgehalten — in den Jahren 1579—1581, sondern gelten fast zur Hälfte (1—322) der Vorgeschichte der Nuntiatur, beginnend mit 1570. Hätte sich auch die Einleitung innerhalb dieser Grenze gehalten, so würde sie den Band selbst nicht zu sehr belastet haben; aber Prof. Reinhardt, der diese Einleitung übernommen hatte, ging noch um einige Jahrzehnte weiter hinauf und schrieb für diese Zeit eine Kirchengeschichte fast der ganzen katholischen Schweiz in solcher Gründlichkeit, dass über 300 Seiten darauf entfielen. Die folgende Periode von 1570—1579, für welche auf die erste Hälfte des Dokumentenbandes verwiesen werden konnte, würde wohl auch Reinhardt in gedrängterer Darstellung behandelt haben; aber plötzlich Ende 1906 wurde der vortreffliche, als Mensch wie als Gelehrter gleich gediegene Mann in der Blüte seiner Arbeitskraft dahingerafft, und nun trat auch für die Fortsetzung der Einleitungsarbeit unter Benützung der Vorarbeiten Reinhardts Professor Steffens ein, was um so mehr Anerkennung verdient, als dieser mit der 2. Auflage seiner allenthalben mit Recht so hochgeschätzten lateinischen Paläographie

beschäftigt war. Die Verzögerung um einige Jahre spielt dabei keine Rolle, weil sie der innern Vertiefung und Gediegenheit des Buches zu gute kam.

Bescheiden genug geben die Verfasser ihrer Einleitung den Sontertitel: Studien zur Geschichte der katholischen Schweiz im Zeitalter Karl Borromeos; aber damit gelangt der reiche Inhalt des Bandes nur unvollkommen zum Ausdruck, wenn auch dessen rechte Würdigung einen Berichterstatter verlangte, der mit dem ganzen Organismus der schweizer Kantone, Orte, Bünde u. s. w. genau vertraut wäre. Den Nichtschweizer reizt mehr der Gewinn, der für die Gesamtkennntnis der tridentinischen und nachtridentinischen Periode aus dem Band geschöpft wird, und dahin gehört namentlich, dass der hl. Karl Borromeo, „der die Seele der ganzen Epoche ist, soweit es sich um religiöses Leben im katholischen Lager (der Schweiz) handelt“, nach dieser Richtung hier zwei Biographen gefunden hat, die für ihre Aufgabe mit einer durch lange Vorarbeit erworbenen Kenntniss jeder Art von Quellenmaterial, vor allem aus dem vaticanischen Archiv und der Ambrosiana in Mailand, ausgestattet waren.

Die Eingangsabschnitte über die Nuntiatoren Ravertas und Volpes bilden gleichsam die Vorstufe zu San Carlos warmer Fürsorge für den Katholizismus in der Schweiz, als deren Höhepunkt die Ernennung Bonhomini zum Nuntius im Jahr 1579 gelten kann. Auch die katholische Schweiz geizte nicht mit tüchtigen Männern wie Lussi, zum Brunnen, Roll, Segesser, Cysat u. a., die dem wunderbaren hl. Karl in Erneuerung und Förderung des schweizer Katholizismus freudig die Hand reichten. Mehr durch Verwandtschaft des Blutes als des Geistes gehört auch der Kardinal Mark Sittich von Hohenems in den Kreis des hl. Karl; es ist daher auch von ihm oft und eingehend die Rede, weil er das Bistum Konstanz inne hatte (1561—1589), welchem der grössere Teil der katholischen Kantone zugeteilt war. Auch dem Bistum Chur wird eingehendste Aufmerksamkeit geschenkt. Die letzten Abschnitte schildern ausser der Reise Borromeos durch die Schweiz im Jahr 1570 die Visitationstätigkeit von Portia, Sporeno Ninguarda in der Schweiz, bis endlich nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten mit der Ernennung Bonhomini am 2. Mai 1579 die ständige schweizer Nuntiatoren ins Leben tritt. So füllt das Buch den Zeitraum, der zwischen den „Akten über die diplomatischen Beziehungen der römischen Kurie zu der Schweiz 1512—1552“ von Dr. C. Wirz und den Nuntiatorenberichten Bonhomini seit 1579 liegt, durch eine Darstellung aus, die in ihrer Art an Gründlichkeit, Reichtum und hingebender Gelehrtenarbeit schwer zu übertreffen sein wird.

Zur Biographie Bonhomini's sei noch beigefügt, was der Ruolo di famiglia di Pio IV f. 408 (Vatik. Bibliothek) über ihn bemerkt,

nämlich unter der Rubrik: *Famiglia aggiunta a pane solo dal 1 di agosto a tutto settembre 1562. Mons. Giovan Francesco Buonhomo referendario (di penitenziaria) die 1. octobris 1562.* E h s e s.

* * *

Otto Braunsberger, S. J. *Beati Petri Canisii S. J. epistulae et acta.* Volumen quintum, 1565—1567, Friburgi Brisgoviae. Sumtibus Herder 1910. LXXX und 937 (856 flg. Register).

Nach einem Zeitraum von nur 5 Jahren lässt P. Braunsberger einen neuen Band seines Monumentalwerkes erscheinen, der sich nach Einrichtung, Fülle und peinlichst exakter Behandlung des Stoffes ganz an die früheren anschliesst, von dem nächst vorangegangenen vierten sich aber vorteilhaft dadurch unterscheidet, dass er gegen 200 Seiten weniger zählt, obschon er einen etwas längeren Zeitraum umfasst, nämlich von Februar 1565 bis Ende Juli 1567. In diese Zeit fallen u. a. ein längerer Aufenthalt des Seligen in Rom mit Beteiligung an der Wahl des hl. Franz Borgias, wichtige Aufträge Papst Pius' IV. zur Durchführung der Trienter Konzilsbeschlüsse, ausgedehnte Visitationsreisen durch Ober- und Niederdeutschland, ein zweimaliger grosser Zyklus von Fastenpredigten in Augsburg, rege Teilnahme an den Arbeiten des päpstlichen Legaten Commendone unter Pius V. und zahlreiche andere Verrichtungen, die man aus der über 20 Seiten füllenden chronologischen Tafel ersehen kann (XL—LXI). Ununterbrochen gehen auch die laufenden Geschäfte des Ordensprovinzials für die neue oberdeutsche Provinz, desgleichen die Sorge um Verbreitung, Verbesserung und zahlreiche Uebersetzungen seiner Katechismen und andere wissenschaftliche Werke patristischen und apologetischen Inhaltes weiter. Kurz wir sehen den seligen Canisius auf der Höhe seiner Manneskraft eine Wirksamkeit entfalten, die im Hinblick auf die ungeheure Grösse und Verwahrlosung des kirchlichen Arbeitsfeldes in Deutschland selbst ins unbegrenzte zu wachsen schien und für welche Müdigkeit oder Ruhebedürfnis unbekannte Begriffe waren. Ueber den *incredibilis fructus*, der z. B. zu Augsburg aus dieser rastlosen Tätigkeit hervorging, vergleiche man u. a. das Zeugnis des Kardinals Otto Truchsess auf S. 841. Im einzelnen sei auf das gründliche Proömium verwiesen, in welchem Braunsberger den reichen und mannigfaltigen Inhalt nach festen Gesichtspunkten zusammenstellt (S. XVII—XL; S. XXX unten ist wohl statt 3 zu lesen c). Ebenso willkommen wird dem Leser das 80 Seiten starke Register sein, an welchem man eher ein Zuviel (z. B. unter Canisius) als ein Zuwenig aussetzen könnte.

Wir fügen keine weiteren Worte des Lobes über Braunsbergers Arbeiten hinzu, weil wir, um der unbeschreiblichen Sorgfalt gerecht